



## Amtliche Bekanntmachungen

### **Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und der Stadt Mülheim/Ruhr über die Durchführung der Beihilfebearbeitung**

Bezirksregierung  
31.01.01-MH-GkG  
Düsseldorf, den 25.04.2014

Hiermit mache ich gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S621/SGV.NRW.202), in der zur Zeit geltenden Fassung die nachstehende Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und der Stadt Mülheim/Ruhr vom 28.01./26.02.2014 bekannt.

#### **Genehmigung**

Die Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und der Stadt Mülheim an der Ruhr über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten der Stadt Oberhausen durch die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 28.01./26.02.2014 wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1. b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621/GSV.NRW.202) in der zurzeit gültigen Fassung.

Im Auftrag  
(Buschwa)

### **Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und der Stadt Mülheim an der Ruhr über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten der Stadt Oberhausen durch die Stadt Mülheim an der Ruhr**

Die Städte Oberhausen und Mülheim an der Ruhr schließen gemäß §§ 1, 23 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) vom 01.10.1979 (SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch Art. 3 Fünftes Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) folgende Änderungsvereinbarung

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und der Stadt Mülheim an der Ruhr über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten der Stadt Oberhausen durch die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 06. / 17.07.2012 wird wie folgt geändert:

1.1 In § 1 Abs. 1 Satz 2 wird am Ende folgender Spiegelstrich angefügt:

„Geltendmachung möglicher Rabatte auf verschreibungspflichtige Arzneimittel bei der Zentralen Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) für den oben genannten Personenkreis“

1.2 In § 1 Abs. 2 werden die Worte

„wie z.B. die Aufgabenerledigung nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)“ gestrichen.

1.3 § 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Kosten für die Aufgabenerledigung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Spiegelstriche 1-11 werden der Stadt Mülheim an der Ruhr von der Stadt Oberhausen mit einer jährlichen Pauschale je Beihilfeberechtigtem erstattet.“

1.4 In § 4 wird am Ende folgender Absatz angefügt:

„Die Kosten für die Geltendmachung möglicher Rabatte auf verschreibungspflichtige Arzneimittel bei der Zentralen Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten nach dem

## **INHALT**

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 191 bis Seite 192

Ausschreibung

Seite 193

Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) für den oben genannten Personenkreis sind mit einem Aufschlag von 10 % auf die vorgenannte jährliche Pauschale von der Stadt Oberhausen zu entgelten. Das Nähere regelt eine Verwaltungsvereinbarung.“

2. Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft.

Für die Stadt Mülheim an der Ruhr  
Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2014

Dagmar Mühlenfeld  
Oberbürgermeisterin

Dr. Frank Steinfort  
Stadtdirektor

Für die Stadt Oberhausen  
Oberhausen, den 26.02.2014

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister

Jürgen Schmidt  
Dezernent

Ausschreibung

**Sanierung der Übergangskonstruktion und der Lager auf der Brücke Ost- / Westrampe**

- a) Ausschreibende Stelle**  
Stadt Oberhausen  
Fachbereich 5-6-20  
Städtebauliche Sondermaßnahmen  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen
- b) Gewähltes Verfahren**  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art der Ausführung**  
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung**  
Ost- / Westrampe, 46145 Oberhausen.
- e) Umfang der Leistung:**
  - ca. 40 m Klauenrandprofil ausbauen und wieder neu einbauen
  - 6 Stck. Lagerkissen ausbauen und neu wieder einbauen
  - 6 Stck. untere Ankerplatten ausbauen und wieder neu einbauen
  - Verkehrssicherung einschl. Baustellen-Lichtsignalanlage
- f) Ausführungsfristen**  
22.09.2014 bis 17.10.2014
- g) Anforderungen der Verdingungsunterlagen**  
Die Angebotsunterlagen können beim Fachbereich 5-4-40/Auftragsvergabe, Submission, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, schriftlich angefordert werden.
- h) Auskünfte erteilt:**  
Fachbereich 5-6-20/Städtebauliche Sondermaßnahmen  
Herr Klein-Allermann: 0208 825-2865  
Herr Nörrenberg: 0208 825-3298
- i) Kosten der Unterlagen**  
25,00 EUR ( per Verrechnungsscheck ); Kosten der Unterlagen werden nicht erstattet
- j) Anschrift für die Angebotsabgabe**  
Stadt Oberhausen  
Fachbereich 5-4-40  
- Submissionen -  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen
- k) Sprache**  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen
- l) Teilnehmer am Eröffnungstermin**  
Teilnehmerkreis gem. §14 Nr. 1 VOB/A
- m) Eröffnungstermin**  
Die Angebote werden am 29.07.2014, 9.30 Uhr, Gebäude B, Raum 101, im Technischen Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen, eröffnet

- n) Geforderte Sicherheiten**  
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % der Auftragssumme einschl. Mehrwertsteuer.  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. Mehrwertsteuer
- o) Zahlungsbedingungen**  
Gem. § 16 VOB/B
- p) Geforderter Eignungsnachweis des Bewerbers**  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 6 (3) VOB/A, 2. a) – i).  
  
Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. ( Offenlegung der Partnerverhältnisse bei Arbeitsgemeinschaften ).
- q) Zuschlags- und Bindefrist**  
Bis 11.09.2014
- r) Vergabeprüfstelle**  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf

<p>Herausgeber:          Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,          Pressestelle, Virtuelles Rathaus,          Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,          Telefon 0208 825-2116          Online-Abonnement zum Jahresbezugs-          preis von 16,-- Euro,          Post-Abonnement zum Jahresbezugs-          preis von 28,-- Euro          das Amtsblatt erscheint zweimal im          Monat</p>	<p><b>K 2671</b></p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

**Nächste Ausleihe:**  
**Donnerstag, 3. Juli 2014**  
**Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,**  
**Konrad-Adenauer-Allee 46**

**Auskunft:**  
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22  
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



## Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevenstraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2014 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

## theater\_oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1  
 46045 Oberhausen  
 Telefon 0208/85 78-180 und 184  
 besucherbuero@theater-oberhausen.de  
 www.theater-oberhausen.de